IMT Nuremberg Archives

H – 1630

International Court of Justice

H1630 – 0001

H1630 -0002

HEADQUARTERS NINTH INFANTRY DIVISION
OFFICE OF THE AC OF S, G-2
SCREENING STAFF
CIVILIAN INTERNMENT CAMP NO. 6
APO 9

27 May 1946

STATEMENT BY PROXY

1. Before me Max MEIDINGER appeared and answered the questions as requested in basic communication.

2. The answers are in numerical order with the questions in basic letter.

Answer to :

1. Dr. Hans Franck war von Beginn seiner Tätigkeit als Generalgouverneur an bemüht, zum polnischen Volke eine menschliche Einstellung zu gewinnen, d.h. er lehnte von sich aus gewalttätige Handlungen diesem Volke gegenüber ab. Das gleiche gilt auch bezüglich seines Verhältnisses zum ukrainischen Volke. Er war wiederholt bestrebt, durch geeignete Gesetze und Verordnungen eine Besserung der Lebenslage der im Generalgouvernement lebenden Völker, also in erster Linie des polnischen und ukrainischen, herbeizuführen, ohne dass dies ihm jedoch gelungen wäre, weil sich andere Kräfte, die ihm nicht unterstanden, seinen diesbezüglichen Bestrebungen widersetzten.

2. Der Generalgouverneur hat es wiederholt als unsinnig bezeichnet, gegenüber den Völkern des besetzten Gebietes eine Politik der Ausbeutung zu betreiben. Ihm schwebte eine Vernünftige Intensivierung der dortigen Wirtschaft vor. Auch hier gilt das zu Punkt 1) Gesagte, dass ihm von den Zentralstellen des Reichs Auflagen gemacht wurden, die die Durchhaltung der von ihm beabsichtigten wirtschaftlichen Massnahmen unmöglich machten. Ich will damit sagen, dass von der Leitung der Wehrmacht, von der Reichswirtschaftsverwaltung, von der Reichsernährungsverwaltung Forderungen an ihn gestellt wurden, die das Mass des von ihm für vernünftig Gehaltenen überstiegen. Gegen diese Forderungen hat er sich wiederholt und mit grossem Nachdruck zur Wehr gesetzt.

3. Der Generalgouverneur trachtete danach, dem polnischen Volke möglichst bald eine gewisse Selbstverwaltung zu geben, die sich - beginnend bei den unteren Instanzen der Verwaltung - bis hinauf in die hohen Verwaltungsstellen fort-

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Franck Exhibit 20
Filed July 2 1946

H1630 - 0003

setzen sollte. Ich erinnere mich - ohne den genauen Wortlaut der entsprechenden Verordnungen heute noch wiederholen zu können - an Entwürfe von Verordnungen und Erlässen, die eine Einrichtung dieser Selbstverwaltung zum Ziele hatten. Zuletzt wurde noch einmal ein solcher Entwurf im Jahre 1944 ausgearbeitet und vom Generalgouverneur gebilligt, seine Ausführung jedoch vom Führer verboten.

4. Darüber ist mir nur bekannt, dass der Generalgouverneur die Mitglieder dieser Ausschüsse empfing, sie zur Mitarbeit an der deutschen Verwaltung einlud und ihnen das Versprechen gab, seinerseits für die Belange des polnischen und ukrainischen Volkes zu sorgen.

5. Diese Frage habe ich bereits bei Frage 3) beantwortet.

6. Der Generalgouverneur hat den verantwortlichen Dienststellen seiner Regierung, also dem Leiter des Landwirtschaftswesens und dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung, wiederholt die Anweisung gegeben, für ordnungsgemässe Ernährung, Bekleidung und sonstige Versorgung der Bevölkerung tätig zu sein. Auch hier wurden seine Massnahmen - wie ich schon eben darlegte - durch die überhöhten Forderungen der Reichsdienststellen erschwert.

7. Er hat sich - soweit ich mich erinnern kann - in wiederholten Schreiben, Berichten und dringenden Fernschreiben an die Chefs der obersten Reichsbhörden in Berlin, also an die zuständigen Reichsminister, und auch an den Führer selbst gewandt und dargelegt, dass er diese Forderungen nicht erfüllen könne. Es gelang ihm auch, soweit mir erinnerlich, in einigen Fällen eine Herabminderung dieser Forderungen zu erreichen. Er hat in seinen diesbezüglichen Berichten an die Reichsdienststellen immer auf die grossen Gefahren hingewiesen, die mit einer ungenügenden Ernährung und Versorgung der Bevölkerung des besetzten Gebietes verbunden sind.

8. Sein Grundsatz war, die Wirtschaft nicht auszuplündern, sodass sie produktionsunfähig würde, sondern sie nach den Grundsätzen einer vernünftigen Wirtschaftsführung arbeiten und produzieren zu lassen. Auch hier hatte er+ Schwierigkeiten mit den Reichsdienststellen, die einen gegenteiligen Standpunkt vertraten.

9. Ich kann über wirtschaftliche Dinge weniger aussagen, weil ich in diesen Sparten nicht tätig war, aber ich beantworte diese Frage nach meinem allgemeinen Wissen

H1630 – 0004

dahin, dass erhebliche Industrien aus den luftgefährdeten Gebieten des Reichs in das Generalgouvernement verlegt wurden, dort arbeiteten und naturgemäss eine Erhöhung der Produktion herbeiführten, zumal auch die in dem Generalgouvernement bodenständigen Industrien nicht stillgelegt wurden, sondern weiterarbeiteten.

10. Eisenbahn, Post und Omnibusverkehr waren bereits im Laufe des Jahres 1940 wieder voll in Ordnung gebracht. Die Züge verkehrten regelmässig und - gemessen an den Verhältnissen des Reiches - mit grosser Zuverlässigkeit.

11. Ich kann mich an die Verkehrsverhältnisse in den allerersten Monaten nicht mehr entsinnen. Ich weiss nur, dass bereits 1940 - wie ich schon bei der Beantwortung der vorigen Frage sagte - der Verkehr normal lief. Eine erhebliche Veränderung gegenüber diesem Zustand hat sich im Laufe der folgenden Jahre meines Wissens nicht ergeben.

12. Hier gilt das Gleiche wie ich zu der Frage der Erfassung der Wirtschaftsgüter des besetzten Gebietes ausführte; auch bezüglich der Arbeitererfassung wurden von dem zuständigen Reichsministerium erhebliche und sehr hohe Anforderungen an das Generalgouvernement gestellt, deren Herabminderung auf ein erträgliches Mass das Bemühen Dr. Francks war.

13. Ich weiss über diese Frage sehr wenig. Ich weiss, dass im Generalgouvernement grosse Werbeaktionen zur freiwilligen Meldung in das Reich liefen, und es sind mir auch Transporte bekannt, die in Krakau abgingen und aus freiwilligen Arbeitern bestanden. Inwieweit eine zwangsweise Erfassung und Abtansportierung erfolgte, entzieht sich meiner Kenntnis. - Ist mir unbekannt.

14. Der Generalgouverneur war mit den Massnahmen, die im Reich den polnischen Arbeitern gegenüber angewandt wurden, von Anfang an nicht einverstanden, und zwar schon deswegen nicht, weil in seinem Namen den Polen, die sich zur Arbeit ins Reich gemeldet hatten, anständige Behandlung, Ernährung und Unterbringung zugesichert worden war. Der Generalgouverneur hat sich auch dieserhalb wiederholt an die zuständigen Reichsstellen, insbesondere an den mit der Arbeitererfassung beauftragten Gauleiter Sauckl, den Reichsführer SS Himmler, und den Sekretär des Führers, Martin Bormann, gewandt und daraufhingewiesen, dass die von diesen Stellen den polnischen Arbeitern gegenüber angewandten Mehtoden von ihm verurteilt würden und er weitere Werbungen von Arbeitern im Generalgouvernement bei einer Fortdauer dieser Behandlungsmethoden nicht mehr vornehmen könne.

H1630 -0005

15. Das halte ich für ausgeschlossen.

Ich weiss, dass über einen Mangel an Polizeikräften für wichtige Aufgaben des Ordnungsdienstes seitens der Gouverneure und Kreishauptleute wiederholt geklagt wurde, dass insbesondere die nötigen Polizeikräfte zur Verhinderung des Schleichhandels usw. fehlten, und ich kann daher nicht annehmen, dass zur zwangsweisen Erfassung grösserer Arbeitermassen die nötigen Polizeikräfte zur Verfügung gestanden hätten. Eine genaue Zeit anzugeben, ist mir nicht möglich.

Unbekannt.

16. Ich habe das bereits in der letzten Frage beantwortet.

17. Ist mir nicht bekannt.

18. Ich weiss über die Frage der Kunstschätze nur folgendes: dass sie schon in den ersten Jahren, hauptsächlich 1940, erfasst und gesammelt wurden, aber nicht von einer Dienststelle des Generalgouvernements, sondern von einer Dienststelle, die dem Herrn Göring unterstand, und in dessen Auftrag nicht nur in Polen, sondern meines Wissens auch in anderen Gebieten die Kunstschätze erfasste. Über die Frage des Eigentums an den Kunstschätzen vermag ich keine Erklärung abzugeben.

Entfällt.

19. Soviel mir erinnerlich ist, ja. Ich selbst habe dieses Verzeichnis nicht gesehen. Ich weiss auch nicht, von welcher Dienststelle es angelegt wurde.

20. In der Kirchenpolitik wollte der Generalgouverneur allen kirchlichen Bekenntnissen, sowohl der Römisch-Katholischen Kirche wie der Orthodoxen Kirche, die in den östlichen Gebieten des Generalgouvernements vorherrschte, volle Freiheit in der Ausübung ihres Kultes gewährleisten.

21. Dieser Punkt war der Anlass dauernder Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen des Generalgouverneurs mit den obersten Reichsbehörden. Die obersten Reichsbehörden gaben in vielen Fällen über den Kopf des Generalgouverneurs hinweg ihren in das Generalgouvernement abgeordneten Fachbeamten Weisungen und Befehle, an die sich diese Beamten, da sie den betreffenden Reichsministerien als abgeordnete Beamte auch während ihrer Tätigkeit im Generalgouvernement noch angehörten, gebunden fühlten. Da sich die Absichten der obersten Reichsbehörden in vielen Fällen nicht mit denen Dr. Francks deckten, führte diese Art der Befehlserteilung zu grossen Schwierigkeiten. Der

H1630 - 0006

Grundsatz der Einheit der Verwaltung, der eine Hauptforderung der Politik Dr. Franks darstellte, konnte unter diesen Umständen niemals voll verwirklicht werden.

22. Wie ich schon in der vorigen Frage darlegte, war die Einheit der Verwaltung ein Idealbild, das dem Generalgouverneur vorschwebte, dessen Verwirklichung aber nicht restlos gelang.

23. Ich kann diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Sie spielt in einer Zeit, in der ich noch mit anderen Dienstaufgaben beauftragt war.

24. Ich kann mich erinnern, dass General Bührmann mit einigen Mitarbeitern zu Beginn des Jahres 1940 seine Tätigkeit im Generalgouvernement aufnahm. Wie lange sich seine Tätigkeit erstreckte und welchen Umfang sie hatte, ist mir nicht bekannt.

25. Sauckl hielt sich für bevollmächtigt, im Generalgouvernement unmittelbar tätig zu werden und hatte meines Wissens auch diesbezügliche Weisungen an den Leiter der Abteilung "Arbeit" im Generalgouvernement gegeben. Dr. Frank ist wegen dieser Eingriffe in seine Verwaltung bei Sauckl vorstellig geworden.

26. Ja.

27. Der höhere SS und Polizeiführer im Generalgouvernement hat wiederholt erklärt, dass er sich ausschliesslich an die Befehle des Reichsführers SS gebunden fühle, was zu dauernden schweren Zerwürfnissen zwischen ihm und dem Generalgouverneur führte.

28. Ich habe dieses Verhältnis schon in der vorigen Frage angedeutet. Das Verhältnis Krügers zu Dr. Frank war - soweit ich mich erinnern kann - dauernd ein gespanntes und zum Teil ausgesprochen schlecht und unfreundlich.

29. Auch dieses Verhältnis war kein gutes. Frank wusste, dass das Verhalten Krügers ihm gegenüber zweifellos auf Weisungen Himmlers zurückzuführen war, woraus sich naturgemäss auch gegenüber dem Reichsführer SS ein Verhältnis ständiger Gespanntheit ergab.

30. Hier gilt nahezu wörtlich das gleiche wie für das Verhältnis zum Reichsführer. Der Generalgouverneur hat sich oft darüber beklagt, dass Bormann den Führer ungünstig beeinflusse, dass er es verhindere, dass er (der Generalgouverneur) unmittelbar zum Führer gehen und ihm Vortrag über die Probleme des Generalgouvernements halten könne.

H1630 - 0007

31. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als dass der Generalgouverneur gegen ein ihm nicht zusagendes Verhalten der Polizei sich entweder an den Reichsführer SS oder an den Chef der Reichskanzlei mit der Bitte um Einwirkung beim Führer hätte wenden können, da, wie ich schon erwähnt habe, der Chef der Polizei im Generalgouvernement, Krüger, es ablehnte, Befehle von jemanden anderem entgegenzunehmen als von seinem Vorgesetzten, Himmler.

32. Ich kann mich an mehrere solcher Schreiben erinnern, ohne jedoch die Daten und die zeitliche Aufeinanderfolge genau angeben zu könne.

33. Ja.

34. Ich kann diese Frage mit ja beantworten, allerdings nur mit dem Abmass, dass mir alle diese Vorgänge amtlich nur aus den Jahren 1943-44, in denen ich zuerst stellvertretend und dann selbst die Kanzlei leitete, bekannt sind. Aus den früheren Jahren kenne ich solche Vorgänge nur aus Erzählungen und Gesprächen.

35. Die Konzentrationslager unterstanden dem Chef des RSHA, nicht einer Zivildienststelle des Generalgouvernements.

Äusserungen des Generalgouverneurs und Staatssekretärs Bühler.

36. Aus dem zur vorigen Frage Gesagten ergibt sich, dass eine Einwirkungsmöglichkeit des Generalgouverneurs auf die Konzentrationslager nur dadurch gegeben war, dass er sich entweder an den Reichsführer SS oder den Führer persönlich wandete.

37. Ich habe erst spät,im Jahre 1944, Kenntnis erhalten von der Existenz des Konzentrationslagers Majdanek, und zwar dadurch, dass das Lager von den Russen eingenommen wurde und dann Berichte darüber veröffentlicht worden sind.

38. Der Reichsführer SS Himmler als Judenkommissar.

39. Der Reichskommissar für das Judentum.

40. Ich kann mich an eine Reihe von Rücktrittsgesuchen erinnern aus den beiden Jahren 1943 und 1944, in denen ich über diese Dinge amtlich Kenntnis erhielt. Es mögen in diesen beiden Jahren vier oder fünf Rücktrittsgesuche gewesen sein. Es ist mir aber aus Gesprächen bekannt, dass der Generalgouverneur auch schon in den vorausgegangenen Jahren um Enthebung von seinem Amte als Generalgouverneur gebeten hatte.

41. Ich habe sie teilweise gelesen.

H1630 - 0008

42. Das halte ich bei dem Temperament des Generalgouverneurs für durchaus möglich. Franck hat ausserordentlich viel Reden gehalten und sehr gern gesprochen. Es ist richtig, dass er nahezu sämtliche Reden aus dem Stegreif hielt und dass er dabei oft Äusserungen und Redewendungen ge-brauchte, die mit seiner wirklichen Denkungsweise in Widerspruch standen.

43. Ja, das halte ich für durchaus möglich, und zwar kann ich mich erinnern, dass Franck einmal von seinen Tage-büchern erklärte, dass er sie zum Zwecke einer evtl. Rechtfertigung gegenüber gewissen Reichsstellen - in erster Linie war hier an den Führer und den Reichsführer SS gedacht - niederschreiben lasse. Franck fühlte sich zu gewissen Zeiten, als die Spannung zwischen ihm und Himmler den Höhepunkt erreicht hatte, zweifellos ernst-haft bedroht.

Dr. Max Merkinger

Certify correct this date.

Edgar A. Zaharia

EDGAR A ZAHARIA
1st Lt., Inf. (MI)
Interrogator

H1630 - 0009

Nuernberg, den 15. Maerz 1946.

An den

Herrn Generalsekretaer

des Internationalen
Militaergerichtshofes

N u e r n b e r g.

Betreff: Dr. Hans FRANK wegen Kriegsverbrechen, hier kommissarische Vernehmung des Zeugen Dr. Max H e i d i n g e r, erster Staatsanwalt und zuletzt Chef der Kanzlei des Generalgouverneurs, z.Zt. im Internierungslager Moosburg.

Durch Beschluss des Gerichts vom 8. Maerz 1946 wurde die kommissarische Vernehmung des Zeugen Dr. Max H e i d i n g e r genehmigt. Ich bitte den Zeugen, welcher sich z.Zt. im Internierungslager Moosburg befindet, folgende Fragen vorzulegen:

1.) Wie war die Einstellung des Generalgou verneurs Dr. Hans Frank zum polnischen und ukrainischen Volke?

2.) Hat er eine Politik der Ausbeutung betrieben oder war seine Politik auf eine pflegliche Behandlung der Voelker des Generalgouvernements und seiner Wirtschaft gerichtet?

3.) Welche Massnahmen hat der Generalgouverneur ergriffen, um zu einer Befriedung zwischen der deutschen Verwaltung und der Bevoelkerung des Generalgouvernements zu gelangen?

4.) Wie war das Verhaeltnis zwischen Generalgouverneur und dem polnischen und ukrainischen Nationalausschuss?

5.) War das Bestreben des Generalgouverneurs darauf gerichtet, in immer grosseren Umfang Polen und Ukrainer auch in hoeheren Verwaltungsstellen zu beschaeftigen?

6.) Welche Anstrengungen hat der Generalgouverneur unternommen, um den Lebensstandart der Bevoelkerung des Generalgouvernements zu heben?

7.) Welche Anstrengungen hat der Generalgouverneur gemacht, um die Anforderungen der Reichsbehoerden inbezug auf die Lieferung von Ge-

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit
Filed

H1630 - 0010

treide und anderen Nahrungsmitteln auf ein vernuenftiges Mass herabzudruecken?

8.) Wie war grundsaetzlich die Einstellung des Generalgouverneurs in der allgemeinen Wirtschaftspolitik?

9.) Wurde durch die im Zusammenhang mit dem verstaerkten Bombenkrieg notwendig gewordene Verlagerung von Wirtschaftsbetrieben die Produktionskapazitaet der Wirtschaft des Generalgouvernements gegenueber dem Stande von 1939 verschlechtert oder verbessert?

10.) Welche Anstrengungen hat der Generalgouverneur zur Verbesserung der Verkehrsverhaeltnisse im Generalgouvernements getroffen?

11.) Waren im Jahre 1944 die Verkehrsverhaeltnisse im Vergleich zum Stand von 1939 besser oder schlechter?

12.) Wie war die Einstellung des Generalgouverneurs in der Frage zur Erfassung von Arbeitskraeften?

13.) Haben sich weitaus die meisten der in das Reich geschickten Arbeitskraefte freiwillig gemeldet oder mussten sie gezwungen werden?

14.) Welche Anstrengungen hat der Generalgouverneur gemacht, um das los der polnischen Arbeiter im Reich zu verbessern?

15.) Waere es auf Grund der schwachen Polizeikraefte im Generalgouvernement ueberhaupt moeglich gewesen, Polizei in nennenswerten Umfang bei der Erfassung von Arbeitskraeften einzusetzen? *

16.) Wie stand der Generalgouverneur einem solchen Vorgehen grundsaetzlich gegenueber?

17.) Welche Grundsaetze hat der Generalgouverneur in der Verwaltung der Kunstschaetze des Generalgouvernements vertreten?

18.) Waren die beschlagnahmten Kunstschaetze, deren Eigentuemer zum Teil nicht mehr ermittelt werden konnten, Eigentum des Staates Generalgouvernement?

19.) Wurde ueber alle Kunstschaetze ein Verzeichnis angelegt, das auch im Druck erschienen ist?

20.) Welche Stellung hat der Generalgouverneur in der Frage der Kirchenpolitik eingenommen?

* [illegible]

H1630 - 0011

21.) War im Generalgouvernement der Grundsatz der Einheit der Verwaltung verwirklicht oder hatten neben dem Generalgouverneur nicht noch eine Reihe von anderen Dienststellen und Obersten Reichsbehoerden die Befugnis, im Generalgouvernement Anweisungen zu geben und selbstaendig Massnahmen durchzufuehren?

22.) Der Generalgouverneur hat in zahlreichen Reden sich fuer den Grundsatz der "Einheit der Verwaltung eingesetzt. Hat es sich dabei um die Schilderung eines tatsaechlich bereitsbestehenden Zustandes oder um ein Postulat gehandelt?

23.) War der Generalbevollmaechtigte, bezw. der Beauftragte fuer den Vierjahresplan berechtigt, selbstaendig im Generalgouvernement Weisungen zu geben und wirtschaftliche Massnahmen durchzufuehren?

24.) War General Duehrmann laengere Zeit der Bevollmaechtigt des Beauftragten fuer den Vierjahresplan und hat er von diesem Recht und seinen Befugnissen ausgiebig Gebrauch gemacht?

25.) Haben sich die Vollmachten des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz (Sauckel) ach auf das Gebiet des Generalgouvernements erstreckt?

26.) Erstreckten sich die Vollmachten des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums (Reichsfuehrer SS Himmler) auch auf das Generalgouvernement?

27.) Unterstand der hoehere SS- und Polizeifuehrer im Generalgouvernement dem Reichsfuehrer SS Himmler oder dem Generalgouverneur?

28.) Wie war das Verhaeltnis zwischen dem Generalgouverneur und dem hoeheren SS- und Polizeifuehrer, SS-Obergruppenfuehrer Krueger?

29.) Wie war das Verhaeltnis zwischen dem Generalgouverneur und dem Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler?

30.) Wie war das Verhaeltnis zwischen dem Generalgouverneur und dem Reichsleiter Martin Bormann?

31.) Hatte der Generalgouverneur gegenueber Massnahmen der Sicherheitspolizei eine andere Moeglichkeit zur Abhilfe als sich beschwerdefuehrend an den Chef der Reichskanzlei zu wenden, damit dieser den Sachverhalt dem Fuehrer vortrug?

H1630 – 0012

32.) Hat sich der Generalgouverneur bereits im Jahre 1940 und dann in regelmaessigen Zeitabstaenden von ungefaehr einem halben Jahr mit Beschwerden ueber das Gewalt- und Willkuerregiment des hoeheren SS- und Polizeifuehrers Krueger an den Fuehrer gewandt?

33.) Hat er in wiederholten Schriftsaetzen immer wieder gegen die Erschiessung von Geiseln durch die Sicherheitspolizei und SD protestiert?

34.) Hat er in zahlreichen Schriftsaetzen an den Fuehrer und an den Chef der Reichskanzlei bereits vom Jahre 1940 an Vorschlage hinsichtlich der Verbesserung des Verhaeltnisses zwischen Verwaltung des Generalgouvernements und der Bevoelkerung gemacht?

35.) Wem unterstanden die im Gebiet des Generalgouvernements errichteten Konzentrationslager?

36.) Hatte der Generalgouverneur irgendeine Moeglichkeit, auf die Verwaltung dieser Konzentrationslager Einfluss zu nehmen? Geben Sie die Grundlagen Ihres Wissens an.

37.) Welche Konzentrationslager waren Ihnen, als im Generalgouvernement liegend, bekannt?

38.) Wer war im Generalgouvernement fuer die Loesung aller Fragen in Bezug auf die juedische Bevoelkerung zustaendig? War das der Generalgouverneur oder der Reichsfuehrer SS Heinrich Himmler in seiner Eigenschaft als Judenkommissar?

39.) Wer war verantwortlich fuer die Errichtung und Verwaltung der Chettos?

40.) Ist Ihnen bekannt, ob und wie oft der Generalgouverneur seinen Ruecktritt erklaert hat?

41.) Sind Ihnen die in der Presse veroeffentlichten Auszuege aus den Tagebuechern Franks bekannt?

42.) ~~Geben diese Tagebuchauszuege, bei denen es sich zum Teil um aus dem Zusammenhang gerissene Aeusserung handelt, die wirkliche Einstellung Franks dem polnischen und ukrainischen Volke gegenueber richtig wieder und sind sie ein zutreffender Ausdruck fuer die von Ihm~~

~~[illegible]~~ !

H1630 – 0013

42. Ist es richtig, daß der Generalgouverneur, der an einem Tag oft zwei oder drei Reden aus dem Stegreif hielt, manchmal Bemerkungen machte, die in völligem Gegensatz zu seiner wirklichen Ansicht und vor allem zu seinen eigenen Maßnahmen standen und die von seinen engsten Mitarbeitern nicht verstanden wurden?

H1630 – 0014

~~betriebene Politik gegenueber der Bevoelkerung des Generalgouvernements?~~

42.) Ist es richtig, dass der Generalgouverneur Frank an einem Tage oft zwei und drei Reden gehalten hat, dass er diese Reden voellig aus dem Stehgreif hielt und dass Ihm dabei Aeusserungen unterliefen, die im voelligen Widerspruch zu seiner wirklichen Einstellung und vor allem zu seinen eigenen Massnahmen standen und die nicht einmal seine engsten Mitarbeiter verstanden haben?

43.) Erscheint es Ihnen glaubhaft, dass der Generalgouverneur wegen des ausserordentlichen gespannten Verhaeltnisses, das zwischen Ihm auf der einen Seite und Himmler , Krueger und der ganzen Polizeiorganisation im Generalgouvernement, auf der anderen Seite bestand und die zeitweise seine persoenliche Sicherheit in Frage gestellt erscheinen liessen, zuweilen besonders scharfe Aeusserungen gebraucht hat, gerade um das Misstrauen dieser Kreise zu beschwichtigen?

Rechtsanwalt.

H1630 - 0015

Attorney

Dr. Alfred Seidl
Munich 2
Neuhausserstr. 50/II
Telephone 1-26-28 and 1-26-29

Nuernberg, 8 May 1946

To the

Secretary General
International Military Tribunal

N u e r n b e r g

Re: Dr. Hans Frank concerning War Crimes. Interrogation by commissioner of Witness Dr. Max Meidinger, First Prosecutor and late Chief of the Office of the Government General; present location: Internment Camp Moosburg.

By ruling of the Tribunal of the 8 March 1946, the interrogation by commissioner of Dr. Max Meidinger was approved of . I request to submit the following questions to the witness, who is presently at the Moosburg Internment Camp.

Q.1: What was the attitude of the Governor General Dr. Hans Frank towards the Polish and Ukrainian peoples?

A.1: From the beginning of his activity as Governor General Dr. Hans Frank endeavored to find a human attitude towards the Polish people, that is, he, for himself, refuses to use violence against this nation. The same is true of his attitude towards the Ukrainian people. He repeatedly strived for to bring about, through appropriate laws and decrees, an improvement of living conditions of the people living within the Government General, i.e. the Poles and Ukrainians, without, however, being successful, since many forces over which he had no control were opposed to him and his endeavours.

Q.2: Did he institute a policy of exploitation or did his policy involve a considerate treatment of the people of the Government General and its economy?

H1630 - 0016

A.2: The Governor General has repeatedly called stupid, a policy of exploitation towards the people of the occupied territory. He visualized a sensible intensification of their economy. As stated in point 1 it is also true in this respect, that the central Reich Offices have made demands, which made it impossible to carry on with the Economic measures, intended by him. What I want to say is, that demands were put to him by the Chiefs of the Wehrmacht, by the Administration of the Reich Economy and the Reich-Food-Administration, which exceeded what he considered sensible. He resisted these requirements repeatedly and with great emphasis.

Q.3: What measures were taken by the Governor General in order to achieve peaceful relations between the German administration and the people of the Government General ?

A.3: The Governor General aspired to give the Polish people as soon as possible self administration to a certain extent, which was to start at the lower instances of the administration and be carried on to the higher level of administration. I remember, - without being able to repeat the exact wording of the respective directives today - that plans for directives and decrees and ordinaces were worked out, which ultimately aimed at the creation of this self-administration. In 1944, the last of these plans was completed and approved of by the Governor General, but its execution was prohibited by the Fuehrer.

Q.4: How were the relations between the Governor General and the Polish and Ukrainian National Committee?

H1630 - 0017

A.: 4. All I know in that respect is that the Governor General received these committees, invited them to co-operate with the German administration and promised them on his part, to care for the needs of the Polish and Ukrainian people.

Q.: 5. Did the Governor General endeavour to employ in ever increasing measure Poles and Ukrainians in higher places of administration?

A.: 5. This question has already been answered at question 3.

Q.: 6. What efforts did the Governor General make in order to raise the standard of living of the people in the Government General?

A.: 6. The Governor General repeatedly instructed the responsible offices of his Government - that is the Chiefs of Agriculture and Economic administration to care for the orderly supply of food, clothing and other miscellaneous necessities of the population. Here too - as I have previously demonstrated - his measures were hampered by excessive requirements of Reich-offices.

Q.: 7. What steps did the Governor General take in order to reduce to a sensible degree the demands of the Reich authorities for delivery of grain and other food stuffs?

A.: 7. He - as far as I remember - appealed to the chiefs of the highest Reich authorities in Berlin that is, the competent Reichsministers and to the Fuehrer personally several times in letters, reports and urgent telegrams and demonstrated that he could not fulfil these demands. As far as I remember, he succeeded in some instances in achieving a reduction of these demands. In his reports to the Reich offices he constantly pointed out the great dangers involved by an insufficient supply of food and supply of the population of the occupied territories.

Q.: 8. What was the basic attitude of the Governor General with regard to the general economic policy?

A.: 8. His principle was not to plunder economy so as to render it incapable of production, but to let it work and produce according to principles of a sensible direction of economy. In this respect he also had difficulties with the Reich offices, who maintained the opposite viewpoint.

A.: 9. Did the productive capacity of the economy of the Government General decline or improve as compared to 1939 through the transfer of economic enterprises necessitated by the increased bombing warfare?

H1630 - 0018

A.:9) I can say little about economic affairs, since I have never worked in this sphere, I can however, say this. According to my general knowledge, a considerable amount of industries from the danger areas of the Reich were transferred to the Government General, were actively functioning there and naturally contributed to an increase of the production especially, since the domestic-industries of the Government General were not shut down but continued to function.

Q.:10) What efforts were made by the Governor General for the improvement of transportation in the Government General.

A.:10) Railroad, mail and bus-service had already been completely re-established in 1940. Trains ran on schedule and - measured by conditions in the Reich - were dependable.

Q.:11) Had transportation in 1944 improved or had it grown worse in comparison to 1939?

A.:11) I cannot remember transport conditions in the first few months. I know only, that - as I have already stated in answering the previous question - traffic was normal already in 1940. No considerable change of these conditions has to my knowledge taken place in the course of the following years.

Q.:12) What was the attitude of the Governor General with regard to mobilization of labor?

A.:12) What I have stated with respect to seizure of products of the occupied territories is true in this respect also; considerable and very high demands as to the mobilization of labor were made to the Government General by the competent Reich Ministry which Dr. Frank endeavoured to reduce to a bearable degree.

Q.:13) Were the vast majority of the workers sent to Reich as volunteers or were they forced to go? How did the percentage of the voluntary laborers, sent to Germany compare with the percentage of those who did not go voluntarily?

A.:13) I know little about this question. I know that great recruiting activities for voluntary work in the Reich took place in the

H1630 - 0019

Government General and I have known transports consisting of voluntary workers leaving from Cracow. To what extent compulsory seizure and evacuation took place is not within my knowledge. - It is not known to me.

Q.:14) What efforts were made by the Governor General to improve the lot of Polish workers in the Reich.

A.:14) The Governor General from the beginning, disapproved of the measures employed towards Polish workers, and that because of the fact, that in his name the Poles had been assured of decent treatment, food and accommadation. He, with respect to this, repeatedly approached the competent Reich-offices, especially Sauckel, the Plenipotentiary for the mobilization of labor, SS Reichsfuehrer Himmler and the Fuehrers secretary Martin Bormann and pointed out, that the methods employed towards the Polish workers by these offices were condemned by him and that if these methods continued he could not proceed with further recruitment of workers in the Government General.

Q.:15) Would it have been possible at all to use police forces to a considerable degree in the mobilization of labor in the Government General? If the answer is in the negative, state the time to which your answer refers. State, if possible, the strenght of the police forces at the various times in the Government General.

A.:15) I consider that impossible. I know, that from the part of Governors and the district-chiefs repeated complaints were made about the lack of police forces for important tasks of the security-service, that especially the necessary police for the prevention of black market activities was missing and therefore I cannot assume, that the necessary police forces for compulsory seizure of greater masses of workers would had been available. It is impossible for me to state a precise time. ~~Not known~~.

Not known.

H1630 - 0020

Q.:16) What attitude did the Governor General take towards this procedure on principle?

A.:16) I have already answered that in the last question.

Q.:17) What principles did the Governor General adhere to in the administration of art treasures of the Government General?

H1630 – 0021

A.:17. Not known to me.

Qu.:18. Were the seized art-treasures, whose owners in part could not be ascertained, property of the state of the Government General ?

If the question is answered in the affirmative state the reasons from which you draw such conclusions.

A.:18 About the question of art-treasures I know only the following: that treasures were seized and collected in the first years already, chiefly in 1940, but not by offices of the Government General but by offices which were responsible to Goering and which by his authority seized treasures not only in Poland but to my knowledge also in other territories. On the question of ownership of the art-treasures I am not in position to make any statement.- Does not apply.

Qu.:19 Was a catalogue prepared of all art-treasures, and did this catalogue appear in print?

A.:19 As far as I remember, yes. I myself have not seen this index nor do I know which office prepared it.

Qu.:20 What was the attitude of the Governor General in questions of Church-policy?

A.:20 In Church-policy the Governor General intended to guarantee full freedom in practising their cults to all denominations, the Roman-Catholic-Church as well as the Orthodox Church which predominated in the Eastern territories of the Government General .

Qu.:21 Was the principle of unity of administration realized in the Government General or did a number of other offices and highest Reich-authorities have the authority beside the Governor General to issue directives and execute measures independently in the Government General.

A.:21 This point was the cause of many consitent difficulties and controversies between the Government General and the

H1630 - 0022

supreme Reich authorities. The supreme Reich authorities in many cases, issued directives and orders to the delegated officials in the Government General over the head of the Governor General, which these officials, since they were part of the respective Reich Ministries even during their activities as delegated officials in the Government General felt obliged to follow. Since the intentions of the supreme authorities were in many cases not identical with those of Dr. Frank, this sort of issuing directives led to many difficulties. The principle of unity of administration, which was one of the chief demands of Dr. Frank's policy could under these circumstances never be fully realized.

Qu.:22 The Governor General has in many speeches emphasized the principle of " Unity of Administration ". Was that done to illustrate a situation already in existence or was it a postulate?

A.:22 As I already pointed out in the previous question, the unity of administration was an ideal picture which was in the mind of the Governor General, but whose realization was not completely successful.

Qu.:23 Was the plenipotentiary or the deputy of the Four-Year-Plan authorized to give instructions to the Government General and to carry out economic measures independently?

A.:23 I cannot answer this question with certainty. That was at a time during which I was still in charge of other official missions.

Qu.:24 Was General Duehrmann the deputy of plenipotentiary of the Four-Year Plan and has he made extensive use of his right and power ?

A.:24 I do remember that General Duehrmann with some assistants commenced his work in the Government General at the beginning of 1940. I do not know how long his activity

H1630 - 0023

lasted and how much it did cover..

Qu.:25 Did the powers of the plenipotentiary for manpower (Sauckel) extend to the territory of the Government General?

H1630-0024

A.25) Sauckel thought that he had authority to be directly active in the Government General and according to my knowledge he gave such instructions to the head of the department "Labor" of the Government General. Dr.Frank made representations to Sauckel regarding these encroachments.

Q.26) Did the authority of the Reichcommissioner for the Consolidation of Germandom (Reichsfuehrer SS Himmler) extend to the Government General?

A.26) Yes.

Qu.27) Were the higher SS and police leader in the Government General subordinated to the Reichsfuehrer SS Himmler or to the Governor General?

A.27) The higher SS and police leader in the Government General has repeatedly stated that he feels himself exclusively bound to obey the orders of the Reichsfuehrer SS, which led to constant serious dissensions between him and the Governor General.

Q.28) How were the relations between the Governor General and the higher SS and police leader, SS General Krueger?

A.28) I have hinted at this relationship in the previous question. As far as I can remember the relationship between Krueger and Dr. Frank was always strained and partly outspokenly bad and unfriendly.

Q.29) How were the relations between the Governor General and the Reichsfuehrer SS and Chief of German Police Heinrich Himmler?

A.29) This relationship was not very good either. Frank knew that the conduct of Krueger toward him was no doubt the result of Himmler's instructions. Naturally, strained relations developed out of that toward the Reichsfuehrer SS.

H1630-0025

Q.30) How were the relations between the Governor General and the Reichsleiter Martin Bormann?

A.30) Almost word for word the same is true as for the relationship with the Reichsfuehrer. The Governor General often complained that Bormann has a bad influence upon the Fuehrer, that he prevents that he (the Governor General) could go to the Fuehrer directly and report about the problems of the Government General.

Q.31) Did the Governor General have any other possibility for recourse against the measures of the security police than to complain to the Chief of the Reich Chancellery, so that he could report the matter to the Fuehrer?

A.31) I see no other possibility except that the Governor General turns to the Reichsfuehrer SS or to the Chief of the Chancellery with the request to make representations to the Fuehrer if the conduct of the police did not meet his approval, since - as I have mentioned before - Krueger as Police Chief of the Government General declined to accept orders from anybody else except his superior Himmler.

Q.32) Did the Governor General already in 1940 and at approximately half year intervals address himself to the Fuehrer regarding his complaints about the regime of violence and terror of the higher SS and police leader Krueger ?

A.32) I do remember several letters,without being able to give the exact date and sequence of them.

Q.33) Did he repeatedly protest in writing against the shooting of hostages by the security police and SD?

A.33) Yes.

Q.34) Did he address himself in writing numerous times to the Fuehrer and to the Chief of the Chancellery in 1940 proposing to better the relations between the administration of the Government General and the population?

H1630-0026

A.34) I can answer this question to the positive, however with the reservation that all these happenings were officially known to me only from the years 1943-44 during which I first was deputy and later on headed the chancellery myself. I am aquainted with such happenings from previous years only from stories and talks.

H1630-0027

Q.: 35. Who was in charge of the concentration camps erected in the territory of the Government General?

A.: 35. The concentration camps were subordinated to the Reich Security Office (RSH), not to a civilian authority of the Government General. From remarks of the Governor General and Undersecretary Buehler.

Q.: 36. Did the Governor General have any possibility of influencing the administration of these concentration camps?
State the source of your knowledge.

A.: 36. The answer to the previous question shows that the Governor General had only the possibility of exerting his influence upon the concentration camps by addressing himself to the Reichsfuehrer SS or to the Fuehrer personally.

Q.: 37. Which concentration camps were known to you in the Government General?

A.: 37. It was late in 1944 that I heard about the existence of the concentration camp Majdanek through published reports that the camp had been taken by the Russians.

Q.: 38. Who had jurisdiction in the Government General over the solution of all questions relating to the Jewish population? Was that the Governor General or the Reichsfuehrer SS Heinrich Himmler in his capacity of Commissioner for Jews?

A.: 38. The Reichsfuehrer SS Himmler as Commissioner for Jews.

Q.: 39. Who was responsible for the creation and administration of the ghettos?

A.: 39. The Reich Commissioner for Jews.

Q.: 40. Do you know whether and how often the Governor General has handed in his resignation?

A.: 40. I do remember a number of resignation requests from the years 1943 and 1944, in which I received official notice about these things. In these two years there may have been four or five resignation requests. However, I have known from discussions that the Governor General has requested in previous years already to be relieved from his office as Governor General.

Q.: 41. Are you familiar with the published excerpts of Franks diary?

A.: 41. I have read them in part.

H1630-0028

Q.: 42. Is it correct that Governor General Frank who often made two or three speeches in a single day. spoke extemporaneously, and that it happened that he made remarks which were in complete disagreement with his actual opinion and above all with his own measures which were often not understood by his closest associates?

A.: 42. That is quite possible if you consider the temperament of the Governor General. Frank made very many speeches and loved it to speek. It is true that he nearly always talked extemporaneously and that he made remarks and used expressions that were in contradiction with his actual way of thinking.

Q.: 43. Do you believe that the Governor General, on account of the extraordinary strained relations between him on one side and Himmler, Krueger and the entire police organisation of the Government General on the other side, which often seemed to endanger his own personal safety, made very strong remarks to calm the suspicions of these circles?

A.: 43. Yes, I believe that this is possible. I remember that Frank spoke of keeping his diaries for the purpose of having a justification for certain Reich authorities, he thought first of all of the Fuehrer and the Reichsfuehrer SS. No doubt Frank felt seriously menaced at certain times when the tension between him and Himmler had reached the climax.

(signed) Dr. Seidl
(Signed) Dr. Max Meidinger

Certify correct this date.

signed (Edgar A. Zaharia)

1st Lt. Inf. (MI)

Interrogator

H1630-0029

We, Dr. Karl Neumann, Br.Exp.F.Permit No.112293 and H.J.Harrison, Br.Exp.F. Permit No. 110609 hereby certify that we are thoroughly conversant with the English and German languages; and that the above is a true and correct translation of Document No.....

4 Juni 1946

Dr. Karl Neumann,
Br.Exp.F.Permit No.112293

H.J.Harrison,
Br.Exp.F.Permit No.110609

H1630-0030

HEADQUARTERS NINTH INFANTRY DIVISION
OFFICE OF THE AC OF S, G-2
SCREENING STAFF
CIVILIAN INTERNMENT CAMP NO. 6
APO 9

27 May 1946

STATEMENT BY PROXY

1. Before me Max MEIDINGER appeared and answered the questions as requested in basic communication.

2. The answers are in numerical order with the questions in basic letter.

Answer to :

1. Dr. Hans Franck war von Beginn seiner Tätigkeit als Generalgouverneur an bemüht, zum polnischen Volke eine menschliche Einstellung zu gewinnen, d.h. er lehnte von sich aus gewalttätige Handlungen diesem Volke gegenüber ab. Das gleiche gilt auch bezüglich seines Verhältnisses zum ukrainischen Volke. Er war wiederholt bestrebt, durch geeignete Gesetze und Verordnungen eine Besserung der Lebenslage der im Generalgouvernement lebenden Völker, also in erster Linie des polnischen und ukrainischen, herbeizuführen, ohne dass dies ihm jedoch gelungen wäre, weil sich andere Kräfte, die ihm nicht unterstanden, seinen diesbezüglichen Bestrebungen widersetzten.

2. Der Generalgouverneur hat es wiederholt als unsinnig bezeichnet, gegenüber den Völkern des besetzten Gebietes eine Politik der Ausbeutung zu betreiben. Ihm schwebte eine Vernünftige Intensivierung der dortigen Wirtschaft vor. Auch hier gilt das zu Punkt 1) Gesagte, dass ihm von den Zentralstellen des Reichs Auflagen gemacht wurden, die die Durchhaltung der von ihm beabsichtigten wirtschaftlichen Massnahmen unmöglich machten. Ich will damit sagen, dass von der Leitung der Wehrmacht, von der Reichswirtschaftsverwaltung, von der Reichsernährungsverwaltung Forderungen an ihn gestellt wurden, die das Mass des von ihm für vernünftig Gehaltenen überstiegen. Gegen diese Forderungen hat er sich wiederholt und mit grossem Nachdruck zur Wehr gesetzt.

3. Der Generalgouverneur trachtete danach, dem polnischen Volke möglichst bald eine gewisse Selbstverwaltung zu geben, die sich - beginnend bei den unteren Instanzen der Verwaltung - bis hinauf in die hohen Verwaltungsstelen fort-

H1630-0031

setzen sollte. Ich erinnere mich - ohne den genauen Wortlaut der entsprechenden Verordnungen heute noch wiederholen zu können - an Entwürfe von Verordnungen und Erlässen, die eine Einrichtung dieser Selbstverwaltung zum Ziele hatten. Zuletzt wurde noch einmal ein solcher Entwurf im Jahre 1944 ausgearbeitet und vom Generalgouverneur gebilligt, seine Ausführung jedoch vom Führer verboten.

4. Darüber ist mir nur bekannt, dass der Generalgouverneur die Mitglieder dieser Ausschüsse empfing, sie zur Mitarbeit an der deutschen Verwaltung einlud und ihnen das Versprechen gab, seinerseits für die Belange des polnischen und ukrainischen Volkes zu sorgen.

5. Diese Frage habe ich bereits bei Frage 3) beantwortet.

6. Der Generalgouverneur hat den verantwortlichen Dienststellen seiner Regierung, also dem Leiter des Landwirtschaftswesens und dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung, wiederholt die Anweisung gegeben, für ordnungsgemässe Ernährung, Bekleidung und sonstige Versorgung der Bevölkerung tätig zu sein. Auch hier wurden seine Massnahmen - wie ich schon eben darlegte - durch die überhöhten Forderungen der Reichsdienststellen erschwert.

7. Er hat sich - soweit ich mich erinnern kann - in wiederholten Schreiben, Berichten und dringenden Fernschreiben an die Chefs der obersten Reichsbehörden in Berlin, also an die zuständigen Reichsminister, und auch an den Führer selbst gewandt und dargelegt, dass er diese Forderungen nicht erfüllen könne. Es gelang ihm auch, soweit mir erinnerlich, in einigen Fällen eine Herabminderung dieser Forderungen zu erreichen. Er hat in seinen diesbezüglichen Berichten an die Reichsdienststellen immer auf die grossen Gefahren hingewiesen, die mit einer ungenügenden Ernährung und Versorgung der Bevölkerung des besetzten Gebietes verbunden sind.

8. Sein Grundsatz war, die Wirtschaft nicht auszuplündern, sodass sie produktionsunfähig würde, sondern sie nach den Grundsätzen einer vernünftigen Wirtschaftsführung arbeiten und produzieren zu lassen. Auch hier hatte er Schwierigkeiten mit den Reichsdienststellen, die einen gegenteiligen Standpunkt vertraten.

9. Ich kann über wirtschaftliche Dinge weniger aussagen, weil ich in diesen Sparten nicht tätig war, aber ich beantworte diese Frage nach meinem allgemeinen Wissen

H1630-0032

dahin, dass erhebliche Industrien aus den luftgefährdeten Gebieten des Reichs in das Generalgouvernement verlegt wurden, dort arbeiteten und naturgemäss eine Erhöhung der Produktion herbeiführten, zumal auch die in dem Generalgouvernement bodenständigen Industrien nicht stillgelegt wurden, sondern weiterarbeiteten.

10. Eisenbahn, Post und Omnibusverkehr waren bereits im Laufe des Jahres 1940 wieder voll in Ordnung gebracht. Die Züge verkehrten regelmässig und - gemessen an den Verhältnissen des Reiches - mit grosser Zuverlässigkeit.

11. Ich kann mich an die Verkehrsverhältnisse in den allerersten Monaten nicht mehr entsinnen. Ich weiss nur, dass bereits 1940 - wie ich schon bei der Beantwortung der vorigen Frage sagte - der Verkehr normal lief. Eine erhebliche Veränderung gegenüber diesem Zustand hat sich im Laufe der folgenden Jahre meines Wissens nicht ergeben.

12. Hier gilt das Gleiche wie ich zu der Frage der Erfassung der Wirtschaftsgüter des besetzten Gebietes ausführte; auch bezüglich der Arbeitererfassung wurden von dem zuständigen Reichsministerium erhebliche und sehr hohe Anforderungen an das Generalgouvernement gestellt, deren Herabminderung auf ein erträgliches Mass das Bemühen Dr. Francks war.

13. Ich weiss über diese Frage sehr wenig. Ich weiss, dass im Generalgouvernement grosse Werbeaktionen zur freiwilligen Meldung in das Reich liefen, und es sind mir auch Transporte bekannt, die in Krakau abgingen und aus freiwilligen Arbeitern bestanden. Inwieweit eine zwangsweise Erfassung und Abtansportierung erfolgte, entzieht sich meiner Kenntnis. - Ist mir unbekannt.

14. Der Generalgouverneur war mit den Massnahmen, die im Reich den polnischen Arbeitern gegenüber angwandt wurden, von Anfang an nicht einverstanden, und zwar schon deswegen nicht, weil in seinem Namen den Polen, die sich zur Arbeit ins Reich gemeldet hatten, anständige Behandlung, Ernährung und Unterbringung zugesichert worden war. Der Generalgouverneur hat sich auch dieserhalb wiederholt an die zuständigen Reichsstellen, insbesondere an den mit der Arbeitererfassung beauftragten Gauleiter Sauckl, den Reichsführer SS Himmler, und den Sekretär des Führers, Martin Bormann, gewandt und daraufhingewiesen, dass die von diesen Stellen den polnischen Arbeitern gegenüber angewandten Mehtoden von ihm verurteilt würden und er weitere Werbungen von Arbeitern im Generalgouvernement bei einer Fortdauer dieser Behandlungsmethoden nicht mehr vornehmen könne.

H1630-0033

15. Das halte ich für ausgeschlossen.

Ich weiss, dass über einen Mangel an Polizeikräften für wichtige Aufgaben des Ordnungsdienstes seitens der Gouverneure und Kreishauptleute wiederholt geklagt wurde, dass insbesondere die nötigen Polizeikräfte zur Verhinderung des Schleichhandels usw. fehlten, und ich kann daher nicht annehmen, dass zur zwangsweisen Erfassung grösserer Arbeitermassen die nötigen Polizeikräfte zur Verfügung gestanden hätten. Eine genaue Zeit anzugeben, ist mir nicht möglich.

Unbekannt.

16. Ich habe das bereits in der letzten Frage beantwortet.

17. Ist mir nicht bekannt.

18. Ich weiss über die Frage der Kunstschätze nur folgendes: dass sie schon in den ersten Jahren, hauptsächlich 1940, erfasst und gesammelt wurden, aber nicht von einer Dienststelle des Generalgouvernements, sondern von einer Dienststelle, die dem Herrn Göring unterstand, und in dessen Auftrag nicht nur in Polen, sondern meines Wissens auch in anderen Gebieten die Kunstschätze erfasste. Über die Frage des Eigentums an den Kunstschätzen vermag ich keine Erklärung abzugeben.

Entfällt.

19. Soviel mir erinnerlich ist, ja. Ich selbst habe dieses Verzeichnis nicht gesehen. Ich weiss auch nicht, von welcher Dienststelle es angelegt wurde.

20. In der Kirchenpolitik wollte der Generalgouverneur allen kirchlichen Bekenntnissen, sowohl der Römisch-Katholischen Kirche wie der Orthodoxen Kirche, die in den östlichen Gebieten des Generalgouvernements vorherrschte, volle Freiheit in der Ausübung ihres Kultes gewährleisten.

21. Dieser Punkt war der Anlass dauernder Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen des Generalgouverneurs mit den obersten Reichsbehörden. Die obersten Reichsbehörden gaben in vielen Fällen über den Kopf des Generalgouverneurs hinweg ihren in das Generalgouvernement abgeordneten Fachbeamten Weisungen und Befehle, an die sich diese Beamten, da sie den betreffenden Reichsministerien als abgeordnete Beamte auch während ihrer Tätigkeit im Generalgouvernement noch angehörten, gebunden fühlten. Da sich die Absichten der obersten Reichsbehörden in vielen Fällen nicht mit denen Dr. Francks deckten, führte diese Art der Befehlserteilung zu grossen Schwierigkeiten. Der

H1630-0034

Grundsatz der Einheit der Verwaltung, der eine Hauptforderung der Politik Dr. Franks darstellte, konnte unter diesen Umständen niemals voll verwirklicht werden.

22. Wie ich schon in der vorigen Frage darlegte, war die Einheit der Verwaltung ein Idealbild, das dem Generalgouverneur vorschwebte, dessen Verwirklichung aber nicht restlos gelang.

23. Ich kann diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Sie spielt in einer Zeit, in der ich noch mit anderen Dienstaufgaben beauftragt war.

24. Ich kann mich erinnern, dass General Bührmann mit einigen Mitarbeitern zu Beginn des Jahres 1940 seine Tätigkeit im Generalgouvernement aufnahm. Wie lange sich seine Tätigkeit erstreckte und welchen Umfang sie hatte, ist mir nicht bekannt.

25. Sauckl hielt sich für bevollmächtigt, im Generalgouvernement unmittelbar tätig zu werden und hatte meines Wissens auch diesbezügliche Weisungen an den Leiter der Abteilung "Arbeit" im Generalgouvernement gegeben. Dr. Frank ist wegen dieser Eingriffe in seine Verwaltung bei Sauckl vorstellig geworden.

26. Ja.

27. Der höhere SS und Polizeiführer im Generalgouvernement hat widerholt erklärt, dass er sich ausschliesslich an die Befehle des Reichsführers SS gebunden fühle, was zu dauernden schweren Zerwürfnissen zwischen ihm und dem Generalgouverneur führte.

28. Ich habe dieses Verhältnis schon in der vorigen Frage angedeutet. Das Verhältnis Krügers zu Dr. Frank war - soweit ich mich erinnern kann - dauernd ein gespanntes und zum Teil ausgesprochen schlecht und unfreundlich.

29. Auch dieses Verhältnis war kein gutes. Frank wusste, dass das Verhalten Krügers ihm gegenüber zweifellos auf Weisungen Himmlers zurückzuführen war, woraus sich naturgemäss auch gegenüber dem Reichsführer SS ein Verhältnis ständiger Gespanntheit ergab.

30. Hier gilt nahezu wörtlich das gleiche wie für das Verhältnis zum Reichsführer. Der Generalgouverneur hat sich oft darüber beklagt, dass Bormann den Führer ungünstig beeinflusse, dass er es verhindere, dass er (der Generalgouverneur) unmittelbar zum Führer gehen und ihm Vortrag über die Probleme des Generalgouvernements halten könne.

H1630-0035

31. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als dass der Generalgouverneur gegen ein ihm nicht zusagendes Verhalten der Polizei sich entweder an den Reichsführer SS oder an den Chef der Reichskanzlei mit der Bitte um Einwirkung beim Führer hätte wenden können, da, wie ich schon erwähnt habe, der Chef der Polizei im Generalgouvernement, Krüger, es ablehnte, Befehle von jemanden anderem entgegenzunehmen als von seinem Vorgesetzten, Himmler.

32. Ich kann mich an mehrere solcher Schreiben erinnern, ohne jedoch die Daten und die zeitliche Aufeinanderfolge genau angeben zu könne.

33. Ja.

34. Ich kann diese Frage mit ja beantworten, allerdings nur mit dem Abmass, dass mir alle diese Vorgänge amtlich nur aus den Jahren 1943-44, in denen ich zuerst stellvertretend und dann selbst die Kanzlei leitete, bekannt sind. Aus den früheren Jahren kenne ich solche Vorgänge nur aus Erzählungen und Gesprächen.

35. Die Konzentrationslager unterstanden dem Chef des RSHA, nicht einer Zivildienststelle des Generalgouvernements.

Äusserungen des Generalgouverneurs und Staatssekretärs Bühler.

36. Aus dem zur vorigen Frage Gesagten ergibt sich, dass eine Einwirkungsmöglichkeit des Generalgouverneurs auf die Konzentrationslager nur dadurch gegeben war, dass er sich entweder an den Reichsführer SS oder den Führer persönlich wandete.

37. Ich habe erst spät, im Jahre 1944, Kenntnis erhalten von der Existenz des Konzentrationslagers Majdanek, und zwar dadurch, dass das Lager von den Russen eingenommen wurde und dann Berichte darüber veröffentlicht worden sind.

38. Der Reichsführer SS Himmler als Judenkommissar.

39. Der Reichskommissar für das Judentum.

40. Ich kann mich an eine Reihe von Rücktrittsgesuchen erinnern aus den beiden Jahren 1943 und 1944, in denen ich über diese Dinge amtlich Kenntnis erhielt. Es mögen in diesen beiden Jahren vier oder fünf Rücktrittsgesuche gewesen sein. Es ist mir aber aus Gesprächen bekannt, dass der Generalgouverneur auch schon in den vorausgegangenen Jahren um Enthebung von seinem Amte als Generalgouverneur gebeten hatte.

41. Ich habe sie teilweise gelesen.

H1630-0036

42. Das halte ich bei dem Temperament des Generalgouverneurs für durchaus möglich. Franck hat ausserordentlich viel Reden gehalten und sehr gern gesprochen. Es ist richtig, dass er nahezu sämtliche Reden aus dem Stegreif hielt und dass er dabei oft Äusserungen und Redewendungen gebrauchte, die mit seiner wirklichen Denkungsweise in Widerspruch standen.

43. Ja, das halte ich für durchaus möglich, und zwar kann ich mich erinnern, dass Franck einmal von seinen Tagebüchern erklärte, dass er sie zum Zwecke einer evtl. Rechtfertigung gegenüber gewissen Reichsstellen - in erster Linie war hier an den Führer und den Reichsführer SS gedacht - niederschreiben lasse. Franck fühlte sich zu gewissen Zeiten, als die Spannung zwischen ihm und Himmler den Höhepunkt erreicht hatte, zweifellos ernsthaft bedroht.

.....Dr. Max Merkin.....

Certify correct this date.

Edgar A. Zaharia
.....
EDGAR A ZAHARIA
1st Lt., Inf. (MI)
Interrogator

H1630-0037

HEADQUARTERS NINTH INFANTRY DIVISION
OFFICE OF THE AC OF S, G-2
SCREENING STAFF
CIVILIAN INTERNMENT CAMP NO. 6
APO 9

27 May 1946

STATEMENT BY PROXY

1. Before me Max MEIDINGER appeared and answered the questions as requested in basic communication.

2. The answers are in numerical order with the questions in basic letter.

Answer to :

1. Dr. Hans Franck war von Beginn seiner Tätigkeit als Generalgouverneur an bemüht, zum polnischen Volke eine menschliche Einstellung zu gewinnen, d.h. er lehnte von sich aus gewalttätige Handlungen diesem Volke gegenüber ab. Das gleiche gilt auch bezüglich seines Verhältnisses zum ukrainischen Volke. Er war wiederholt bestrebt, durch geeignete Gesetze und Verordnungen eine Besserung der Lebenslage der im Generalgouvernement lebenden Völker, also in erster Linie des polnischen und ukrainischen, herbeizuführen, ohne dass dies ihm jedoch gelungen wäre, weil sich andere Kräfte, die ihm nicht unterstanden, seinen diesbezüglichen Bestrebungen widersetzten.

2. Der Generalgouverneur hat es wiederholt als unsinnig bezeichnet, gegenüber den Völkern des besetzten Gebietes eine Politik der Ausbeutung zu betreiben. Ihm schwebte eine vernünftige Intensivierung der dortigen Wirtschaft vor. Auch hier gilt das zu Punkt 1) Gesagte, dass ihm von den Zentralstellen des Reichs Auflagen gemacht wurden, die die Durchhaltung der von ihm beabsichtigten wirtschaftlichen Massnahmen unmöglich machten. Ich will damit sagen, dass von der Leitung der Wehrmacht, von der Reichswirtschaftsverwaltung, von der Reichsernährungsverwaltung Forderungen an ihn gestellt wurden, die das Mass des von ihm für vernünftig Gehaltenen überstiegen. Gegen diese Forderungen hat er sich wiederholt und mit grossem Nachdruck zur Wehr gesetzt.

3. Der Generalgouverneur trachtete danach, dem polnischen Volke möglichst bald eine gewisse Selbstverwaltung zu geben, die sich - beginnend bei den unteren Instanzen der Verwaltung - bis hinauf in die hohen Verwaltungsstellen fort-

H1630-0038

setzen sollte. Ich erinnere mich - ohne den genauen Wortlaut der entsprechenden Verordnungen heute noch wiederholen zu können - an Entwürfe von Verordnungen und Erlassen, die eine Einrichtung dieser Selbstverwaltung zum Ziele hatten. Zuletzt wurde noch einmal ein solcher Entwurf im Jahre 1944 ausgearbeitet und vom Generalgouverneur gebilligt, seine Ausführung jedoch vom Führer verboten.

4. Darüber ist mir nur bekannt, dass der Generalgouverneur die Mitglieder dieser Ausschüsse empfing, sie zur Mitarbeit an der deutschen Verwaltung einlud und ihnen das Versprechen gab, seinerseits für die Belange des polnischen und ukrainischen Volkes zu sorgen.

5. Diese Frage habe ich bereits bei Frage 3) beantwortet.

6. Der Generalgouverneur hat den verantwortlichen Dienststellen seiner Regierung, also dem Leiter des Landwirtschaftswesens und dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung, wiederholt die Anweisung gegeben, für ordnungsgemässe Ernährung, Bekleidung und sonstige Versorgung der Bevölkerung tätig zu sein. Auch hier wurden seine Massnahmen - wie ich schon eben darlegte - durch die überhöhten Forderungen der Reichsdienststellen erschwert.

7. Er hat sich - soweit ich mich erinnern kann - in wiederholten Schreiben, Berichten und dringenden Fernschreiben an die Chefs der obersten Reichsbehörden in Berlin, also an die zuständigen Reichsminister, und auch an den Führer selbst gewandt und dargelegt, dass er diese Forderungen nicht erfüllen könne. Es gelang ihm auch, soweit mir erinnerlich, in einigen Fällen eine Herabminderung dieser Forderungen zu erreichen. Er hat in seinen diesbezüglichen Berichten an die Reichsdienststellen immer auf die grossen Gefahren hingewiesen, die mit einer ungenügenden Ernährung und Versorgung der Bevölkerung des besetzten Gebietes verbunden sind.

8. Sein Grundsatz war, die Wirtschaft nicht auszuplündern, sodass sie produktionsunfähig würde, sondern sie nach den Grundsätzen einer vernünftigen Wirtschaftsführung arbeiten und produzieren zu lassen. Auch hier hatte er Schwierigkeiten mit den Reichsdienststellen, die einen gegenteiligen Standpunkt vertraten.

9. Ich kann über wirtschaftliche Dinge weniger aussagen, weil ich in diesen Sparten nicht tätig war, aber ich beantworte diese Frage nach meinem allgemeinen Wissen

H1630-0039

dahin, dass erhebliche Industrien aus den luftgefährdeten Gebieten des Reichs in das Generalgouvernement verlegt wurden, dort arbeiteten und naturgemäss eine Erhöhung der Produktion herbeiführten, zumal auch die in dem Generalgouvernement bodenständigen Industrien nicht stillgelegt wurden, sondern weiterarbeiteten.

10. Eisenbahn, Post und Omnibusverkehr waren bereits im Laufe des Jahres 1940 wieder voll in Ordnung gebracht. Die Züge verkehrten regelmässig und - gemessen an den Verhältnissen des Reiches - mit grosser Zuverlässigkeit.

11. Ich kann mich an die Verkehrsverhältnisse in den allerersten Monaten nicht mehr entsinnen. Ich weiss nur, dass bereits 1940 - wie ich schon bei der Beantwortung der vorigen Frage sagte - der Verkehr normal lief. Eine erhebliche Veränderung gegenüber diesem Zustand hat sich im Laufe der folgenden Jahre meines Wissens nicht ergeben.

12. Hier gilt das Gleiche wie ich zu der Frage der Erfassung der Wirtschaftsgüter des besetzten Gebietes ausführte; auch bezüglich der Arbeitererfassung wurden von dem zuständigen Reichsministerium erhebliche und sehr hohe Anforderungen an das Generalgouvernement gestellt, deren Herabminderung auf ein erträgliches Mass das Bemühen Dr. Francks war.

13. Ich weiss über diese Frage sehr wenig. Ich weiss, dass im Generalgouvernement grosse Werbeaktionen zur freiwilligen Meldung in das Reich liefen, und es sind mir auch Transporte bekannt, die in Krakau abgingen und aus freiwilligen Arbeitern bestanden. Inwieweit eine zwangsweise Erfassung und Abtansportierung erfolgte, entzieht sich meiner Kenntnis. - Ist mir unbekannt.

14. Der Generalgouverneur war mit den Massnahmen, die im Reich den polnischen Arbeitern gegenüber angwandt wurden, von Anfang an nicht einverstanden, und zwar schon deswegen nicht, weil in seinem Namen den Polen, die sich zur Arbeit ins Reich gemeldet hatten, anständige Behandlung, Ernährung und Unterbringung zugesichert worden war. Der Generalgouverneur hat sich auch dieserhalb wiederholt an die zuständigen Reichsstellen, insbesondere an den mit der Arbeitererfassung beauftragten Gauleiter Sauckl, den Reichsführer SS Himmler, und den Sekretär des Führers, Martin Bormann, gewandt und daraufhingewiesen, dass die von diesen Stellen den polnischen Arbeitern gegenüber angewandten Methoden von ihm verurteilt würden und er weitere Werbungen von Arbeitern im Generalgouvernement bei einer Fortdauer dieser Behandlungsmethoden nicht mehr vornehmen könne.

H1630-0040

15. Das halte ich für ausgeschlossen.

Ich weiss, dass über einen Mangel an Polizeikräften für wichtige Aufgaben des Ordnungsdienstes seitens der Gouverneure und Kreishauptleute wiederholt geklagt wurde, dass insbesondere die nötigen Polizeikräfte zur Verhinderung des Schleichhandels usw. fehlten, und ich kann daher nicht annehmen, dass zur zwangsweisen Erfassung grösserer Arbeitermassen die nötigen Polizeikräfte zur Verfügung gestanden hätten. Eine genaue Zeit anzugeben, ist mir nicht möglich.

Unbekannt.

16. Ich habe das bereits in der letzten Frage beantwortet.

17. Ist mir nicht bekannt.

18. Ich weiss über die Frage der Kunstschätze nur folgendes: dass sie schon in den ersten Jahren, hauptsächlich 1940, erfasst und gesammelt wurden, aber nicht von einer Dienststelle des Generalgouvernements, sondern von einer Dienststelle, die dem Herrn Göring unterstand, und in dessen Auftrag nicht nur in Polen, sondern meines Wissens auch in anderen Gebieten die Kunstschätze erfasste. Über die Frage des Eigentums an den Kunstschätzen vermag ich keine Erklärung abzugeben.

Entfällt.

19. Soviel mir erinnerlich ist, ja. Ich selbst habe dieses Verzeichnis nicht gesehen. Ich weiss auch nicht, von welcher Dienststelle es angelegt wurde.

20. In der Kirchenpolitik wollte der Generalgouverneur allen kirchlichen Bekenntnissen, sowohl der Römisch-Katholischen Kirche wie der Orthodoxen Kirche, die in den östlichen Gebieten des Generalgouvernements vorherrschte, volle Freiheit in der Ausübung ihres Kultes gewährleisten.

21. Dieser Punkt war der Anlass dauernder Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen des Generalgouverneurs mit den obersten Reichsbehörden. Die obersten Reichsbehörden gaben in vielen Fällen über den Kopf des Generalgouverneurs hinweg ihren in das Generalgouvernement abgeordneten Fachbeamten Weisungen und Befehle, an die sich diese Beamten, da sie den betreffenden Reichsministerien als abgeordnete Beamte auch während ihrer Tätigkeit im Generalgouvernement noch angehörten, gebunden fühlten. Da sich die Absichten der obersten Reichsbehörden in vielen Fällen nicht mit denen Dr. Francks deckten, führte diese Art der Befehlserteilung zu grossen Schwierigkeiten. Der

H1630-0041

Grundsatz der Einheit der Verwaltung, der eine Hauptforderung der Politik Dr. Franks darstellte, konnte unter diesen Umständen niemals voll verwirklicht werden.

22. Wie ich schon in der vorigen Frage darlegte, war die Einheit der Verwaltung ein Idealbild, das dem Generalgouverneur vorschwebte, dessen Verwirklichung aber nicht restlos gelang.

23. Ich kann diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Sie spielt in einer Zeit, in der ich noch mit anderen Dienstaufgaben beauftragt war.

24. Ich kann mich erinnern, dass General Bührmann mit einigen Mitarbeitern zu Beginn des Jahres 1940 seine Tätigkeit im Generalgouvernement aufnahm. Wie lange sich seine Tätigkeit erstreckte und welchen Umfang sie hatte, ist mir nicht bekannt.

25. Sauckl hielt sich für bevollmächtigt, im Generalgouvernement unmittelbar tätig zu werden und hatte meines Wissens auch diesbezügliche Weisungen an den Leiter der Abteilung "Arbeit" im Generalgouvernement gegeben. Dr. Frank ist wegen dieser Eingriffe in seine Verwaltung bei Sauckl vorstellig geworden.

26. Ja.

27. Der höhere SS und Polizeiführer im Generalgouvernement hat widerholt erklärt, dass er sich ausschliesslich an die Befehle des Reichsführers SS gebunden fühle, was zu dauernden schweren Zerwürfnissen zwischen ihm und dem Generalgouverneur führte.

28. Ich habe dieses Verhältnis schon in der vorigen Frage angedeutet. Das Verhältnis Krügers zu Dr. Frank war - soweit ich mich erinnern kann - dauernd ein gespanntes und zum Teil ausgesprochen schlecht und unfreundlich.

29. Auch dieses Verhältnis war kein gutes. Frank wusste, dass das Verhalten Krügers ihm gegenüber zweifellos auf Weisungen Himmlers zurückzuführen war, woraus sich naturgemäss auch gegenüber dem Reichsführer SS ein Verhältnis ständiger Gespanntheit ergab.

30. Hier gilt nahezu wörtlich das gleiche wie für das Verhältnis zum Reichsführer. Der Generalgouverneur hat sich oft darüber beklagt, dass Bormann den Führer ungünstig beeinflusse, dass er es verhindere, dass er (der Generalgouverneur) unmittelbar zum Führer gehen und ihm Vortrag über die Probleme des Generalgouvernements halten könne.

H1630-0042

31. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als dass der Generalgouverneur gegen ein ihm nicht zusagendes Verhalten der Polizei sich entweder an den Reichsführer SS oder an den Chef der Reichskanzlei mit der Bitte um Einwirkung beim Führer hätte wenden können, da, wie ich schon erwähnt habe, der Chef der Polizei im Generalgouvernement, Krüger, es ablehnte, Befehle von jemanden anderem entgegenzunehmen als von seinen Vorgesetzten, Himmler.

32. Ich kann mich an mehrere solcher Schreiben erinnern, ohne jedoch die Daten und die zeitliche Aufeinanderfolge genau angeben zu könne.

33. Ja.

34. Ich kann diese Frage mit ja beantworten, allerdings nur mit dem Ausmass, dass mir alle diese Vorgänge amtlich nur aus den Jahren 1943-44, in denen ich zuerst stellvertretend und dann selbst die Kanzlei leitete, bekannt sind. Aus den früheren Jahren kenne ich solche Vorgänge nur aus Erzählungen und Gesprächen.

35. Die Konzentrationslager unterstanden dem Chef des RSHA, nicht einer Zivildienststelle des Generalgouvernements.

Aeusserungen des Generalgouverneurs und Staatssekretärs Bühler.

36. Aus dem zur vorigen Frage Gesagten ergibt sich, dass eine Einwirkungsmöglichkeit des Generalgouverneurs auf die Konzentrationslager nur dadurch gegeben war, dass er sich entweder an den Reichsführer SS oder den Führer persönlich wandte.

37. Ich habe erst spät, im Jahre 1944, Kenntnis erhalten von der Existenz des Konzentrationslagers Majdanek, und zwar dadurch, dass das Lager von den Russen eingenommen wurde und dann Berichte darüber veröffentlicht worden sind.

38. Der Reichsführer SS Himmler als Judenkommissar.

39. Der Reichskommissar für das Judentum.

40. Ich kann mich an eine Reihe von Rücktrittsgesuchen erinnern aus den beiden Jahren 1943 und 1944, in denen ich über diese Dinge amtlich Kenntnis erhielt. Es mögen in diesen beiden Jahren vier oder fünf Rücktrittsgesuche gewesen sein. Es ist mir aber aus Gesprächen bekannt, dass der Generalgouverneur auch schon in den vorausgegangenen Jahren um Enthebung von seinem Amte als Generalgouverneur gebeten hatte.

41. Ich habe sie teilweise gelesen.

H1630-0043

42. Das halte ich bei dem Temperament des Generalgouverneurs für durchaus möglich. Franck hat ausserordentlich viel Reden gehalten und sehr gern gesprochen. Es ist richtig, dass er nahezu sämtliche Reden aus dem Stegreif hielt und dass er dabei oft Äusserungen und Redewendungen ge-brauchte, die mit seiner wirklichen Denkungsweise in Widerspruch standen.

43. Ja, das halte ich für durchaus möglich, und zwar kann ich mich erinnern, dass Franck einmal von seinen Tagebüchern erklärte, dass er sie zum Zwecke einer evtl. Rechtfertigung gegenüber gewissen Reichsstellen - in erster Linie war hier an den Führer und den Reichsführer SS gedacht - niederschreiben lasse. Franck fühlte sich zu gewissen Zeiten, als die Spannung zwischen ihm und Himmler den Höhepunkt erreicht hatte, zweifellos ernsthaft bedroht.

.....Dr. Max Seidlmayer.....

Certify correct this date.

.....Edgar A. Zaharia.....
EDGAR A. ZAHARIA
1st Lt., Inf. (MI)
Interrogator

H-1630

Beweisstueck

DR. FRANK

Nr. 20

Filed July 27, 1946

Frank Exh. No. 20

H1630-0044